

Private Telekommunikationsunternehmen werden den ländlichen Raum im Hinblick auf die Rentabilität nicht flächendeckend mit den notwendigen und zukunftsfähigen Breitbandraten erschließen, sondern sich auf eine Erschließung derjenigen Gebietskulisse beschränken, die für diese Unternehmen als noch rentabel angesehen werden kann, insbesondere wenn man die dortigen kurzen Amortisationsfristen für Investitionen berücksichtigt. Es wird zur digitalen Spaltung zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum zwischen den Regionen und innerhalb einer Region, dem Landkreis kommen. Ohne eine flächendeckende Breitbandanbindung für alle Städte und Gemeinden wird der ländliche Raum weiter zum Verlierer werden. Die Gebietskörperschaften sind gefordert, eine leistungsfähige Breitbandanbindung zu erstellen. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft, diese Investition ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und insbesondere für den ländlichen Raum, vergleichbar anderer Angebote, wie ein intaktes Straßennetz für die flächenmäßige Erschließung unverzichtbar.

Landkreis und Kommunen müssen gemeinsam die Datenstraßen erschließen, der Landkreis baut das Rückgrat, den Backbone, die Datenautobahn in einem Ringnetz im Landkreis mit Übergabepunkten zu den Kommunen (Gesamtkosten geschätzt ca. 10 Mio. € zuzgl. Umsatzsteuer, abzgl. Zuschuss). Die Kommunen sind für die Erstellung des Gemeindefeldes, die Anbindung der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich (Kosten individuell je nach Gemeinden bzw. Ortsteilen).

Wie, mit welchem Konzept und in welchen (Zwischen-) Schritten sich die Kommune am Backbone des Landkreises anschließt und dadurch die Gemeindeerschließung sicherstellt, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune.

Techniken:

Der Markt der angebotenen Techniken für eine schnelle Breitbandversorgung ist unüberschaubar und für Laien kaum oder nur schwer durchdringbar. Glasfaser, Funktechniken „schnelles und leistungsfähiges“ Kupferkabel werden angeboten, um die Breitbandnachfrage zu bedienen. Kupfer- und Funktechniken haben immer das Problem, dass diese in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind (bis zu..... muss dabei fett geschrieben werden und ist die Kernbotschaft; die Vielzahl von Störeinflüssen wirkt sich negativ auf die Bandbreite und Qualität der Datenübertragung aus). Sei es, dass die Leistung rapide abnimmt je mehr Nutzer im Netz sind und dann keine Bandbreite mehr für alle Nutzer zur Verfügung steht, sei es dass „zugesagte“ Leistungsraten und MB-Mengen nur räumlich sehr beschränkt (z.B. 500 m um den Standort der aktiven Technik) zur Verfügung stehen und weiter entfernte Kunden (ländliche Raum!) das Nachsehen haben, da dort keine ausreichende Leistung mehr ankommt. Deshalb und vor dem Hintergrund der zukünftigen „normalen“ Datenmengen sind sich alle einig, dass Kupfer schon wegen seiner natürlichen Eigenschaften (Problem der Dämpfung und seinen physikalischen Grenzen bei höheren Datenmengen und der Reichweite) nicht die Antwort der Zukunft sein kann und eine Glasfasererschließung notwendig ist, um das Daten- und Leistungsbedürfnis in allen Bereichen zu befriedigen. Dennoch werden natürlich seitens der Industrie Angebote bspw. auf Kupferbasis offeriert, um einerseits den Markt auf Grund vorhandener Technik schnell zu bedienen, andererseits sich das vorhandene „Monopol“ zu sichern, die Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger auch an das Unternehmen bzw. eine Technologie zu binden und den Markt unter sich weiter aufzuteilen. Muss dann mittelfristig auf Glasfaser doch umgestiegen werden (und dies ist unstrittig und nur eine Frage der Zeit !!) wird dies (wieder) nur mit kommunalen Zuschüssen möglich sein.

Die Technik von heute und morgen ist Glasfaser, wer in diese als Kommune schon heute investiert, spart sich (kostenpflichtige) Zwischenschritte und macht sich unabhängig von Unternehmen, die mit Sicherheit ohne hohe öffentliche Subventionen dies im ländlichen Raum nicht flächendeckend anbieten werden, auch wenn diese derzeit die Versorgung mit beschränkten Bandbreiten noch vornehmen.

Förderung:

Deshalb wird der Breitbandausbau auch über das Land Baden-Württemberg unterstützt mit der Breitbandrichtlinie II, deren Fördervorschriften derzeit überarbeitet und fortgeschrieben wird. Die neue Förderrichtlinie soll ab Mai/Juni 2015 von der EU notifiziert sein und als Förderinstrument für Landkreise, Kommunen und deren Zusammenschlüsse zur Verfügung stehen. Die Fördersätze werden angepasst, in der Regel etwas erhöht, bei kommunaler Zusammenarbeit gibt es einen weiteren Zuschlag. Speziell für schwierige Gebiete, sei es die Topographie, die Geologie, die Anschlussdichte der potentiellen Teilnehmer, ggf. auch die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Antragstellers, gibt es Ausnahmetatbestände, die es dem MLR erlauben die Förderung deutlich über die Regelsätze zu erhöhen. Welche Einzelfälle in den Genuss dieser Sonderförderung (bis zu 90 %) kommen, muss abgewartet werden. Die Fördermittel je Jahr wurden deutlich erhöht (ca. 32 Mill. €/Jahr) und werden ggf. mit der digitalen Dividende, dem Versteigerungserlös aus den Funkfrequenzen des Bundes, nochmals angehoben, da vom Verkaufserlös den Ländern davon nach einem bestimmten Schlüssel 50% zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist die Zeit günstig für die Investitionen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in ferner Zukunft mehr Geld für die Förderung zur Verfügung steht. Die Gunst der Stunde muss deshalb genutzt werden. Dabei setzt das Land Baden-Württemberg auf das Engagement der Landkreise und der Kommunen, um unabhängig von Anbietern in der Infrastruktur zu sein.

Auch der Bund wird eine Förderrichtlinie umsetzen, deren Einzelheiten noch nicht bekannt sind. Diese Förderrichtlinie soll im Jahr 2015 in Kraft treten, sieht teilweise andere Fördersätze vor und fördert im Unterschied zum Land Baden-Württemberg voraussichtlich auch alternative Techniken (grundsätzlich technikneutrale Förderung, ggf. Vectoring).

Betrieb:

Die Herstellung und Investition in die Infrastruktur ist der eine Part. Für die Infrastruktur muss in einem zweiten Schritt ein Betreiber gefunden werden, der dann das Netz an entsprechende (Dritte) Dienstleister im sogenannten „Open-Access“, der Voraussetzung für eine Förderung des Landes ist, zur Verfügung stellt. Damit sich die Investitionen auf Landkreis- und Gemeindeebene rechnen, müssen möglichst viele Nutzer die Datenleitungen nutzen, damit der Betrieb gesichert und die Investitionen ganz oder teilweise refinanziert werden können.

Notwendigkeit der kommunalen Investition:

Die Abhängigkeit von einer entsprechenden Breitbandanbindung wird zunehmen. Letztendlich ist es keine Frage des „ob“, d.h. ob mit Glasfaser das Kreis- und das Stadt-/Gemeindegebiet erschlossen werden muss, sondern nur eine Frage des „wann“, um im Konzert der Mitstreiter und in Konkurrenz der Regionen sichtbar zu bleiben und noch eine Rolle zu spielen.

Organisation:

Damit der Backbone des Landkreises sowie die Ortsnetze der Gemeinden möglichst in einem überschaubaren Zeitraum abgestimmt und koordiniert aufgebaut werden können, soll eine kommunale Bündelungsgesellschaft, ein Zweckverband gegründet werden, an dem sich alle 32 Städte und Gemeinden im Landkreis beteiligen und diesem beitreten. Alternativ käme auch eine kommunale öffentlich-rechtliche Anstalt in Betracht, die derzeit im Gesetzgebungsverfahren normiert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

II.1. Notwendigkeit der Breitbanderschließung durch die kommunale Ebene

Datenmengen, die heute noch als genügend angesehen werden, sind bereits morgen überholt. Die Zunahme, die Verdoppelung der Datenmengen im „upstream und downstream“ mit den Folgen für ein leistungsfähiges Datennetz, erfolgen immer in kürzeren zeitlichen Abständen. Letztendlich kann das Datenbedürfnis nur mit einer Glasfasererschließung auf Landkreis- und Gemeindeebene